

Radhausmietvertrag

zwischen der Stadt Bad Dürkheim vertreten durch Bürgermeisterin Natalie Bauernschmitt

und

Vorname Name

Straße PLZ, Ort

Telefon E-Mail

§ 1 VERTRAGSGEGENSTAND

1. Bitte gewünschte Fahrrad-Sammelabstellanlage markieren:

- » Bahnhofsvorplatz
- » Triftweg auf Höhe der RHB-Ost Haltestelle
- » Triftweg auf Höhe der DB Haltestelle Trift
- » Parkplatz beim evangelischen Krankenhaus
- » Parkplatz in der Burgstraße auf Höhe der Burgkirche

§ 2 MIETDAUER UND KÜNDIGUNG

1. Das Mietverhältnis beginnt am und gilt zunächst bis Ende des Monats. Das Mietverhältnis verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat, sofern die Vertragsparteien das Mietverhältnis nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt haben.
2. Das Mietobjekt und die Schlüssel sind bei Beendigung des Mietverhältnisses in vertrags- und ordnungsgemäßem Zustand innerhalb von fünf Werktagen an die Vermieterin zurückzugeben.

§ 3 MIETZINS

1. Die Vermieterin vermietet in dem ausgewählten Radhaus einen Stellplatz für.
 - » ein Fahrrad/E-Bike/Pedelec, Mietzins 7,00 € netto pro Monat
 - » ein Lasten- oder Großfahrrad, Mietzins 10,00 € netto pro Monat
2. Der Mieter / die Mieterin ermächtigt die Vermieterin, Zahlungen von seinem / ihrem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein / sie ihr Kreditinstitut an, die von der Vermieterin auf seinem / ihrem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber:in IBAN Kreditinstitut

Bad Dürkheim, den

.....
Unterschrift Mieter:in

.....
Unterschrift Vermieterin